

AMTSBLATT der Stadt Rheine



Nr. 11

Jahrgang: 2024

Erscheinungstag: 25. März 2024

Inhalt	Seite
Bürgerbeteiligung Straßenausbau Staelskottenweg von Hauenhorster Straße bis Bahnüberführung	55
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII	56

Einladungen und Beratungsvorlagen zu den einzelnen Gremiensitzungen sind unter www.rheine-buergerinfo.de einsehbar. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Rheine unter www.rheine.de

Herausgeber: Stadt Rheine - Der Bürgermeister • Klosterstraße 14 • 48431 Rheine
Ansprechpersonen im Sitzungsmanagement Frau van der Giet, Tel. 05971/939-218 oder Frau Seebeck, Tel. 05971/939-215

Das Amtsblatt ist an der Information im Neuen Rathaus einsehbar. Außerdem steht das Amtsblatt zum Download auf www.rheine.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem per E-Mail das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden.

Öffentliche Bekanntmachung Bürgerbeteiligung Straßenausbau Staelskottenweg von Hauenhorster Straße bis Bahnüberführung

Bürgerbeteiligung

Die Stadt Rheine beschließt folgende Straße auszubauen:

Staelskottenweg von Hauenhorster Straße bis Bahnüberführung

Nochmaliger Ausbau der Fahrbahn, Entwässerung und Beleuchtungseinrichtungen und erstmaliger Ausbau der nördlichen Nebenanlagen

Auf Beschluss des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine vom 7. März 2024 wird die Ausbauplanung in der Zeit **vom 10.4.2023 bis zum 25.4.2023** im Rathaus der Stadt Rheine - Klosterstraße 14, in den Räumen des **Fachereiches Planen und Bauen** / Mobilitäts- und Verkehrsplanung (5.OG/ Zi. 509) - während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Die Entwurfsplanung kann im Internet unter Eingabe von **www.rheine.de/verkehrsplanung-offenlagen** eingesehen werden.

Während der genannten Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 20.03.2024

gez.
Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2024 wurde der Verein

Kümperskinder e.V. aus Rheine

als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 01.12.2022 (BGBl I S.2824) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12.12.1990 (GV NW S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022, öffentlich anerkannt.

Rheine, 20.03.2024

gez.
Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister